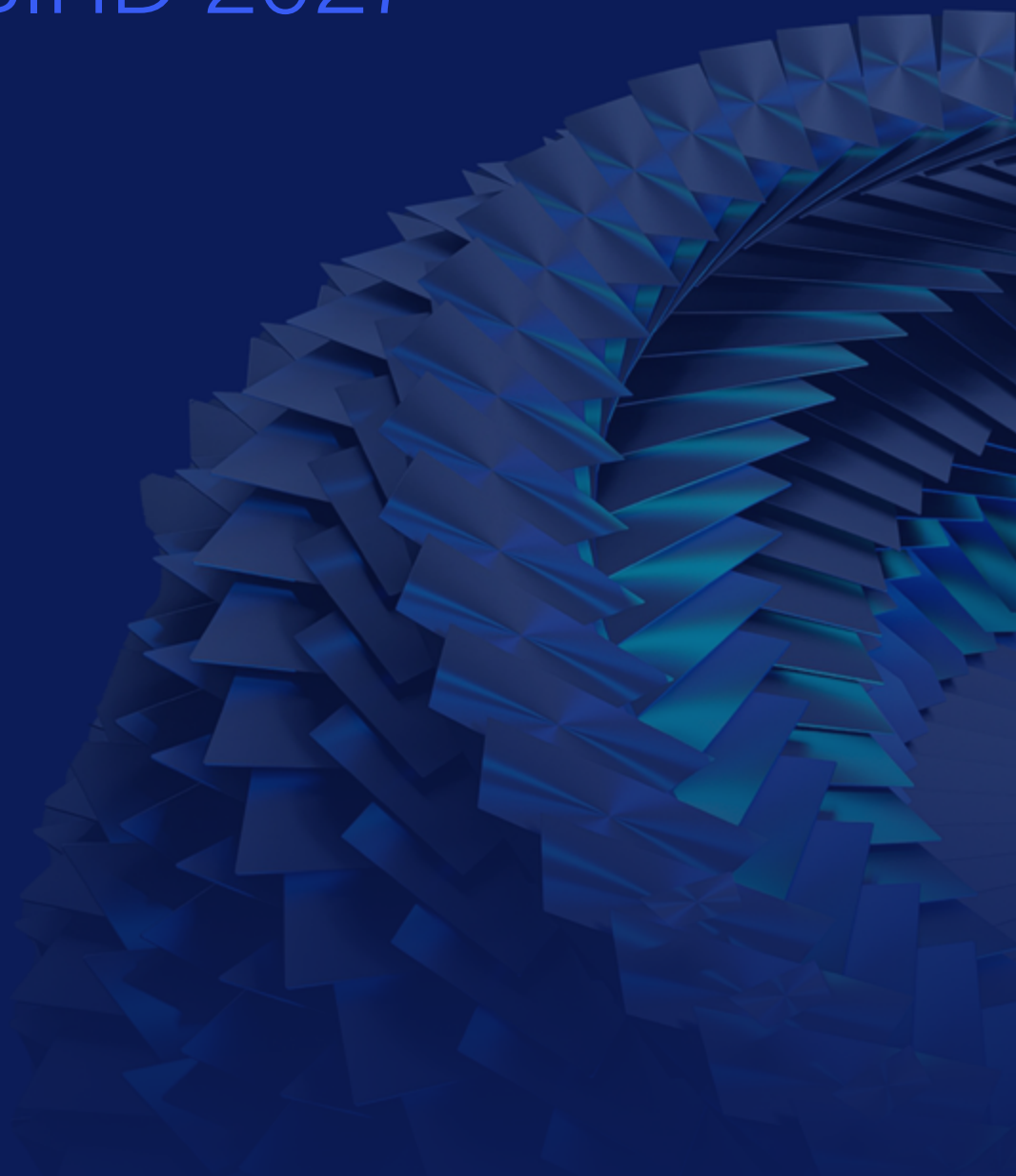
FMB
Fachmesse für Maschinenbau
und industrielle Fertigung

10.+11.11.27
Messezentrum Bad Salzuflen

INFORMATIONS- & ANMELDEUNTERLAGEN

EARLY BIRD 2027



Gründungspartner

owl maschinenbau
Netzwerk der Kompetenzen

by EASYFAIRS

www.fmb-messe.de

Treffpunkt für Maschinenbau und Fertigung

Die FMB bringt Sie als Anbieter technischer Lösungen mit den Unternehmen zusammen, die Maschinen und Anlagen entwickeln und bauen oder diese in ihrer eigenen industriellen Fertigung einsetzen. Als Aussteller erreichen Sie relevante Entscheider und Fachverantwortliche aus verschiedenen Zielgruppen – vom Maschinen- und Anlagenbau bis zu produzierenden Unternehmen.
Zeigen Sie, was Ihr Unternehmen zu bieten hat, machen Sie Ihre Lösungen sichtbar und erschließen Sie neue Geschäftspotenziale im Maschinenbau und in der industriellen Fertigung.
Zwei fokussierte Messetage, ein vielseitiges Ausstellerportfolio und attraktive Networking-Bereiche schaffen beste Voraussetzungen für persönlichen Austausch und konkrete Geschäftschancen. Ein fachlich kuratiertes Vortragsprogramm ergänzt das Messeangebot.
Seit über 20 Jahren ist die FMB fest im industriellen Zentrum Ostwestfalen-Lippe verwurzelt. Die Region zählt zu den bedeutenden deutschen Standorten für Maschinenbau und produzierendes Gewerbe. Mit ihrer langjährigen Messeerfahrung und ihrem gewachsenen Netzwerk ist die FMB ein etablierter Treffpunkt für Unternehmen aus OWL und darüber hinaus.



Rund 400 Aussteller treffen auf etwa 5.000 Fachbesucherinnen und Fachbesucher: Auf der FMB erreichen Sie Geschäftsführungen, Einkaufsverantwortliche sowie Fach- und Führungskräfte aus Konstruktion, Entwicklung, Engineering, Produktion und Fertigung. Auch Produktions- und Betriebsleitungen sowie Verantwortliche aus Instandhaltung und Projektmanagement gehören zu den relevanten Ansprechpartnern.
Sie sprechen mit Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau ebenso wie produzierende Betriebe aus unterschiedlichen Anwendungsfeldern – von Metallverarbeitung und Automatisierung über Automotive bis hin zu Medizintechnik, Energie und weiteren Industrien.

Vier starke Argumente

Neue Perspektiven für Ihr Business.
Erreichen Sie Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau sowie aus der industriellen Fertigung.

Zwei Tage. Mehr Fokus.
Zwei starke Messetage, die Aussteller, Fachbesucher und Technologien gezielt zusammenbringen – für Austausch und Geschäftsanbahnung ohne Umwege.

Networking über die ganze Messe.
Coffee Points, Networking Areas und die Meet & Eat Area schaffen Raum für spontane Begegnungen und vertiefende Gespräche.

Einfach planen. Professionell auftreten.
Die All-in-Standpakete bieten eine integrierte Grundausstattung für einen planbaren und professionellen Messeauftritt.



Beispielhafte Darstellung

Besondere Akzente durch Themenpavillons
2027 wird es drei Themenbereiche geben: den Connector PARK für Verbindungstechnik, den Digital HUB für digitale Lösungen und das FMB NEXT Lab für junge Unternehmen und Innovationen. Sonderkonditionen und Details finden Sie hier:

Digital HUB | Connector PARK | FMB NEXT

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Veranstalter:
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8 • 81541 München • Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München • Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt:
Büro Bielefeld: Potsdamer Straße 211
33719 Bielefeld • Deutschland
T +49 (0) 521 96 533-66

Bankverbindung:
BNP Paribas S.A.
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE08 5121 0600 4222 6360 13

by EASYFAIRS

All-in Standbaupakete

Konzentrieren Sie sich auf das eigentliche Geschäft – den Rest übernehmen wir. Unsere All-in Pakete ersparen Ihnen als Aussteller aufwändige Messevorbereitungen.

Das All-inclusive-Konzept

Standpakete von 9 bis maximal 40 m² – komplett vorbereitet nach einem einheitlichen Konzept. WLAN und Catering für Aussteller und Besucher sind inklusive.

Service inklusive

Kaffee, Tee, Softdrinks, Snacks, kleine warme Speisen und Kuchen stehen in der zentralen Coffee Lounge bereit. Am ersten Messeabend treffen sich die Aussteller zum Get-together.



Beispielhafte Darstellung All-In



Beispielhafte Darstellung All-In PLUS

	All-in Paket			NEU: All-in PLUS Paket		
Ausstattung Standfläche	**8 – 14 m²**	**15 – 23 m²**	**24 – 40 m²**	**8 – 14 m²**	**15 – 23 m²**	**24 – 40 m²**
Türme inkl. Grafik	**1-2***	**2**	**2**	**1-2**	**2**	**2**
Stehtisch	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
Barhocker	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**3**
Tische niedrig	**–**	**–**	**1**	**–**	**–**	**1**
Stühle	**–**	**–**	**2**	**–**	**–**	**2**
Infotheke	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
Kabine 1 m² inkl. Tür und Garderobenhaken	**–**	**–**	**1**	**–**	**–**	**1**
Papierkorb	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**	**1**
Beleuchtung	LED-Strahler je 4 m²			LED-Strahler je 3 m²		
Stromanschluss	Stromanschluss bis 1,5 kw, Dreifach-Steckdose, Stromverbrauch			Stromanschluss bis 1,5 kw, Dreifach-Steckdose, Stromverbrauch		
Standwände	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Teppich	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Standreinigung	Saugen und Oberflächen wischen nach Aufbau und erstem Messetag			Saugen und Oberflächen wischen nach Aufbau und erstem Messetag		
Ausstellerausweise	**2**	**3**	**3**	**3**	**4**	**4**
Parkausweise für Ausstellerparkplatz	**1**	**1**	**2**	**2**	**2**	**3**
Grafikdrucke				**4**	**4**	**4**
Catering im Restaurant				Entsprechend Ausstellerausweise + Mitnahme von Kunden möglich		
Möbel von Premium-Serie				✓	✓	✓
Bedruckung Infotheke				**1**	**1**	**1**

*Reihenstand bis 12m² und Eckstände kleiner 12 m² inkl. 1 Turm.

Zusätzliches Standmobiliar können Sie nach der Messeanmeldung in **My Easyfairs** buchen.

Exklusiv in **All-in PLUS** enthalten

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: **fmb.sales@easyfairs.com**

Veranstalter:
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8 • 81541 München • Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München • Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt:
Büro Bielefeld: Potsdamer Straße 211
33719 Bielefeld • Deutschland
T +49 (0) 521 96 533-66

Bankverbindung:
BNP Paribas S.A.
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE08 5121 0600 4222 6360 13

by EASYFAIRS

Anmeldung Hauptaussteller

10.+11.11.27
Messezentrum Bad Salzuflen

FMB
Fachmesse für Maschinenbau und industrielle Fertigung

Angaben Rechnungs- und Leistungsempfänger

Firmenname:

Name für Ausstellerliste:

Ansprechpartner:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Land:

Telefon / Mobil:

USt-IdNr:

Webseite:

Rechnungsadresse

E-Mail für Rechnung:

☐ Ich bitte um Kontaktaufnahme zur Erfassung einer alternativen Rechnungsadresse.

Ansprechpartner für Messeabwicklung

Name:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Mitaussteller

Hier finden Sie die Mitaussteller Anmeldung

All-in Pakete FMB 2027

Ausstattung und Design unter Infoblatt Standbau

Hallenplan
Hier finden Sie den aktuellen Hallenplan 2027

5 % **Early Bird**-Rabatt bis 28.02.2027

Größe (max. 40 m²)	Stand-Nr.	Preis Early Bird / regulär	Standtyp: Reihenstand	Standtyp: Eckstand (+5%)	Standtyp: Kopfstand (+10%)	Location-Typ: Classic	Location-Typ: Prime* (+10%)	Total
9 m²		☐ 3.634 € ~~3.825 €~~	☐	☐	☐	☐	☐	EUR
12 m²		☐ 4.845 € ~~5.100 €~~	☐	☐	☐	☐	☐	EUR
15 m²		☐ 6.056 € ~~6.375 €~~	☐	☐	☐	☐	☐	EUR
18 m²		☐ 7.268 € ~~7.650 €~~	☐	☐	☐	☐	☐	EUR
20 m²		☐ 8.075 € ~~8.500 €~~	☐	☐	☐	☐	☐	EUR
24 m²		☐ 9.690 € ~~10.200 €~~	☐	☐	☐	☐	☐	EUR
30 m²		☐ 12.113 € ~~12.750 €~~	☐	☐	☐	☐	☐	EUR
40 m²		☐ 16.150 € ~~17.000 €~~	☐	☐	☐	☐	☐	EUR
m²		☐ €	☐	☐	☐	☐	☐	EUR

Infostand (Komplettausstattung inkl. Info-Counter, Rückwand): Early Bird-Preis ☐ GoLeads 3.405 € ☐ GoPlus 3.725 € — EUR

EasyGo-Paket GOPLUS:** ☑ 1.450 € bis 36 m² | 1.740 € ab 37 m² — EUR

Platzierung auf Sonderfläche: ☐ Digital HUB ☐ Connector PARK — kostenfrei

Wandgrafik (Druck + Montage) á 100 × 250 cm in Ihrem Design: ☐ 290 € Anzahl — EUR

Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung*** ☑ 195 € — EUR

All-in PLUS Upgrade ☐ **All-in PLUS 1.226 €** ~~1290 €~~ bis 23 m² | **1.416 €** ~~1.490 €~~ ab 24 m²

Gesamt: **EUR**
(zzgl. gesetzlich geltender USt.)

Werbung & Sponsoring

Weitere Möglichkeiten unter Werbung & Sponsoring

Logo in Besucherregistrierung	☐ 3.000 €	**Anzeige in Messe-App**	☐ 950 €
Logo auf dem Hallenplan	☐ 630 €	**Social Media Post**	☐ 370 €

Hinweise:

*Prime Location: Verfügbar für eine begrenzte Anzahl an Ständen an hochfrequentierten Bereichen der Messehalle.

**Umwahl: Wenn Sie das Standardpaket GoPlus nicht in Anspruch nehmen möchten, downgraden Sie bitte hier zum Basispaket ☐ GOLEADS (1.050 € bis 36 m² und 1.260 € ab 37m²).

***Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung: Um die Vertragsbedingungen (Klausel 9 und 10 der Easyfairs AGB) einzuhalten und Sie, andere Aussteller sowie die Besucher zu schützen, wurde für Sie als „teilnehmender Aussteller" eine Haftpflichtversicherung im Rahmen einer von unseren Versicherungsmaklern abgeschlossenen Police arrangiert. Diese Versicherung wird in Ihrem Namen abgeschlossen, und die Kosten dafür werden durch die von Ihnen zu zahlende Versicherungsgebühr („Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung") gedeckt. Wenn Sie einen zufriedenstellenden Nachweis über eine alternative, den Mindestanforderungen entsprechende Haftpflichtversicherung gemäß den Vertragsbestimmungen erbringen, haben Sie Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe der Versicherungsgebühr. Die Zahlung der Versicherungsgebühr erfolgt vollständig mit der Anzahlungsrechnung.

Hiermit melden wir uns rechtsverbindlich für die Teilnahme an der FMB – Fachmesse für Maschinenbau und industrielle Fertigung.
Wir erkennen die unter www.easyfairs.com/general-terms-conditions einsehbaren AGBs der Easyfairs Deutschland GmbH (Stand April 2025) an.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Veranstalter:
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8 • 81541 München • Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München • Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt:
Büro Bielefeld: Potsdamer Straße 211
33719 Bielefeld • Deutschland
T +49 (0) 521 96 533-66

Bankverbindung:
BNP Paribas S.A.
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE08 5121 0600 4222 6360 13

by EASYFAIRS

Wählen Sie aus den folgenden Branchenbeschreibungen und Produktkategorien diejenigen aus, die auf Ihr Unternehmen zutreffen. **Bitte kreuzen Sie alle für Sie zutreffenden Produktkategorien an.**

Werkstoffe, Materialien, Halbzeuge (309.1)

- ☐ 309.1.1 Metalle
- ☐ 309.1.2 Verbundwerkstoffe
- ☐ 309.1.3 Technische Kunststoffe

Bauteile, Baugruppen, Komponenten & Systeme

Mechanische Bauteile (309.2)

- ☐ 309.2.1 Abdeckungen
- ☐ 309.2.2 Dichtungen
- ☐ 309.2.3 Federn
- ☐ 309.2.4 Führungsbuchsen
- ☐ 309.2.5 Gelenke
- ☐ 309.2.6 Handräder
- ☐ 309.2.7 Ketten
- ☐ 309.2.8 Kettentriebe
- ☐ 309.2.9 Klemm- und Spannvorrichtungen
- ☐ 309.2.10 Kupplungen
- ☐ 309.2.11 Lager
- ☐ 309.2.12 Linearführungen
- ☐ 309.2.13 Normteile
- ☐ 309.2.14 Präzisionsversteller
- ☐ 309.2.15 Riemen
- ☐ 309.2.16 Richtelemente
- ☐ 309.2.17 Rollen
- ☐ 309.2.18 Laufwagen
- ☐ 309.2.19 Verbindungselemente
- ☐ 309.2.20 Spindeln
- ☐ 309.2.21 Stoßdämpfer
- ☐ 309.2.22 Wellen
- ☐ 309.2.23 Zahnräder
- ☐ 309.2.24 Zahnradgetriebe
- ☐ 309.2.25 Mechatronische Bauteile

Hydraulische und pneumatische Bauteile (309.3)

- ☐ 309.3.1 Anschlüsse
- ☐ 309.3.2 Druckluftaufbereitung
- ☐ 309.3.3 Druckschalter
- ☐ 309.3.4 Filter
- ☐ 309.3.5 Fittings
- ☐ 309.3.6 Hochdruck-Leitungen
- ☐ 309.3.7 Hydraulikspeicher
- ☐ 309.3.8 Kompressoren
- ☐ 309.3.9 Ventile
- ☐ 309.3.10 Zylinder

Elektrische Bauteile (309.4)

- ☐ 309.4.1 Energiespeichersysteme
- ☐ 309.4.2 Transformatoren
- ☐ 309.4.3 Bauelemente
- ☐ 309.4.4 Energieverteilung
- ☐ 309.4.5 Frequenzumrichter
- ☐ 309.4.6 Generatoren
- ☐ 309.4.7 I/O-Komponenten
- ☐ 309.4.8 Schalter
- ☐ 309.4.9 Kabel
- ☐ 309.4.10 Leitungsorganisation
- ☐ 309.4.11 Klemmsysteme
- ☐ 309.4.12 Leiterplatten
- ☐ 309.4.13 Leistungselektronik
- ☐ 309.4.14 Lichtwellenleiter
- ☐ 309.4.15 Maschinenleuchten
- ☐ 309.4.16 Meldegeräte
- ☐ 309.4.17 Messgeräte
- ☐ 309.4.18 Messwertaufnehmer
- ☐ 309.4.19 Schutzschalter
- ☐ 309.4.20 Relais
- ☐ 309.4.21 Steuergeräte
- ☐ 309.4.22 Schaltschränke
- ☐ 309.4.23 Schütze
- ☐ 309.4.24 Sicherungen
- ☐ 309.4.25 Steckverbinder
- ☐ 309.4.26 Stromversorgungen
- ☐ 309.4.27 Überspannungsschutz
- ☐ 309.4.28 Zähleinrichtungen

Sensorik-, Mess und Regeltechnik (309.5)

- ☐ 309.5.1 Drehgeber
- ☐ 309.5.2 Identsysteme
- ☐ 309.5.3 Messtechnik
- ☐ 309.5.4 Prüftechnik
- ☐ 309.5.5 RFID
- ☐ 309.5.6 Sensoren
- ☐ 309.5.7 Regeltechnik

Maschinensicherheit (309.6)

- ☐ 309.6.1 Brandschutz-Sicherheitssysteme
- ☐ 309.6.2 Explosionsschutzsysteme
- ☐ 309.6.3 Industrielle Sicherheitsrichtlinien
- ☐ 309.6.4 Not-Aus-Schalter
- ☐ 309.6.5 Schutzvorrichtungen
- ☐ 309.6.6 Schutzeinrichtungen für Roboter
- ☐ 309.6.7 Sicherheitsantriebssysteme
- ☐ 309.6.8 Sicherheitslichtschranken
- ☐ 309.6.9 Sicherheits-Mikroschalter
- ☐ 309.6.10 Sicherheitssteuerungssysteme
- ☐ 309.6.11 Warnsignalisierung

Antriebstechnik (309.7)

- ☐ 309.7.1 Aktuatoren
- ☐ 309.7.2 Antriebe
- ☐ 309.7.3 Antriebszubehör
- ☐ 309.7.4 Elektrische Antriebstechnik
- ☐ 309.7.5 Fluidtechnik
- ☐ 309.7.6 Hydraulische Antriebe
- ☐ 309.7.7 Mechanische Antriebstechnik
- ☐ 309.7.8 Motoren
- ☐ 309.7.9 Pneumatische Antriebe
- ☐ 309.7.10 Servotechnik

Luftreinigung (309.8)

- ☐ 309.8.1 Absaugsysteme
- ☐ 309.8.2 Komponenten zur Luftreinhaltung

Bearbeitung, Auftrags- /Lohnfertigung (309.9)

- ☐ 309.9.1 Zerspanung (CNC)
- ☐ 309.9.2 Nicht-zerspanende Verfahren
- ☐ 309.9.3 Additive Fertigung
- ☐ 309.9.4 Montage
- ☐ 309.9.5 Chemische Oberflächenbehandlung
- ☐ 309.9.6 Mechanische Oberflächenbehandlung
- ☐ 309.9.7 Oberflächenveredelung
- ☐ 309.9.8 Blechbearbeitung
- ☐ 309.9.9 Laserbearbeitung
- ☐ 309.9.10 Industrielle Reinigung

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Veranstalter:
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8 • 81541 München • Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München • Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt:
Büro Bielefeld: Potsdamer Straße 211
33719 Bielefeld • Deutschland
T +49 (0) 521 96 533-66

Bankverbindung:
BNP Paribas S.A.
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE08 5121 0600 4222 6360 13

by EASYFAIRS

Wählen Sie aus den folgenden Branchenbeschreibungen und Produktkategorien diejenigen aus, die auf Ihr Unternehmen zutreffen. **Bitte kreuzen Sie alle für Sie zutreffenden Produktkategorien an.**

Automation, Robotik, Handhabung

Industrielle Kommunikation (309.10)

- ☐ 309.10.1 Industrielle Netzwerke
- ☐ 309.10.2 Protokolle
- ☐ 309.10.3 Infrastruktur
- ☐ 309.10.4 Mensch-Maschine

Robotik (309.11)

- ☐ 309.11.1 Logistik-Roboter
- ☐ 309.11.2 Industrieroboter
- ☐ 309.11.3 Cobots

Kennzeichnungssysteme (309.12)

- ☐ 309.12.1 3D Beschriftung
- ☐ 309.12.2 Elektromagnetische Markierung
- ☐ 309.12.3 Inkjet-Drucker
- ☐ 309.12.4 Laserbeschriftung
- ☐ 309.12.5 Mechanische Markierung

Montage- und Handhabungstechnik (309.13)

- ☐ 309.13.1 Fördertechnik
- ☐ 309.13.2 Handhabungssysteme
- ☐ 309.13.3 Lineartechnik
- ☐ 309.13.4 Montagetechnik
- ☐ 309.13.5 Wägetechnik
- ☐ 309.13.6 Zuführtechnik

Digitale Lösungen

Maschinensoftware (309.14)

- ☐ 309.14.1 Zustandsüberwachung
- ☐ 309.14.2 Sicherheitssoftware
- ☐ 309.14.3 SPS-Programmierung
- ☐ 309.14.4 Bewegungssteuerung
- ☐ 309.14.5 Visualisierungssysteme

Fertigungssoftware (309.15)

- ☐ 309.15.1 CAD/CAM-Systeme
- ☐ 309.15.2 Produktionsplattformen
- ☐ 309.15.3 Fertigungssimulation
- ☐ 309.15.4 ERP-Diagnostik
- ☐ 309.15.5 Kapazitäts- und Terminplanung
- ☐ 309.15.6 Maschinendatenerfassung
- ☐ 309.15.7 Manufacturing-Execution-Systems
- ☐ 309.15.8 Werkzeugmanagement

Datenmanagementsysteme (309.16)

- ☐ 309.16.1 Dokumentenmanagementsysteme
- ☐ 309.16.2 Eingabe- und Ausgabemanagement
- ☐ 309.16.3 Produktdatenmanagement
- ☐ 309.16.4 Konfigurationsmanagement
- ☐ 309.16.5 Bibliotheksmanagement
- ☐ 309.16.6 Standardisierung
- ☐ 309.16.7 Workflowmanagement

Unternehmenssoftware (309.17)

- ☐ 309.17.1 IT-Sicherheit
- ☐ 309.17.2 Auftragsmanagement
- ☐ 309.17.3 Instandhaltungsmanagement

Smart Production (309.18)

- ☐ 309.18.1 Augmented Reality
- ☐ 309.18.2 Digital Twin
- ☐ 309.18.3 Energieeffiziente Produktion
- ☐ 309.18.4 Industrial IoT
- ☐ 309.18.5 KI in der Produktion
- ☐ 309.18.6 Retrofit
- ☐ 309.18.7 Virtual Reality

Industrielle Dienstleistungen

Ingenieurdienstleistungen (309.19)

- ☐ 309.19.1 Anlagen- und Maschinenbau
- ☐ 309.19.2 Anlagen- und Maschinensimulation
- ☐ 309.19.3 Sondermaschinenbau
- ☐ 309.19.4 Werkzeugmaschinenbau
- ☐ 309.19.5 Automationslösungen
- ☐ 309.19.6 Elektrokonstruktion
- ☐ 309.19.7 Industrielle Programmierung
- ☐ 309.19.8 Inbetriebnahme
- ☐ 309.19.9 Kalibrierungsservice
- ☐ 309.19.10 Machbarkeitsstudien
- ☐ 309.19.11 Schaltanlagenbau
- ☐ 309.19.12 Steuerungsbau
- ☐ 309.19.13 Systemanalyse und Designbewertungen
- ☐ 309.19.14 Systemoptimierung
- ☐ 309.19.15 Technische Prüfung

Anlagenservice (309.20)

- ☐ 309.20.1 Anlagenmanagement
- ☐ 309.20.2 Fehleranalyse
- ☐ 309.20.3 Vorbeugende Wartung
- ☐ 309.20.4 Wartungsverträge

Entwicklung (309.21)

- ☐ 309.21.1 Design Service
- ☐ 309.21.2 Prototyping

Prüfung (309.22)

- ☐ 309.22.1 Audits
- ☐ 309.22.2 Anlagen- und Maschinenprüfung

Hilfs- und Betriebsstoffe-/Mittel (309.23)

- ☐ 309.23.1 Schmierstoffe
- ☐ 309.23.2 Kühlmittel
- ☐ 309.23.3 Reinigungsmittel
- ☐ 309.23.4 Beschichtungen
- ☐ 309.23.5 Verschleißteile
- ☐ 309.23.6 Werkstattausrüstung
- ☐ 309.23.7 Sicherheits- und Schutzausrüstung

Bildungsangebote (309.24)

Fachmedien (309.25)

Forschungseinrichtungen (309.26)

Organisationen (309.27)

Werbung vor der Messe

NEU: Besucherregistrierung

	Deadline	Preis	
NEU: Logo-Sichtbarkeit in der Besucherregistrierung	30.04.2027	3.000 €	☐

Mailings

Logo-Banner im Besuchermailing 600 × 150px, je Newsletter maximal 1 Aussteller	30.09.2027	610 €	☐
Kurzprofil im Besuchermailing ca. 500 Zeichen + Bild + Link zum Ausstellerprofil, Je Newsletter maximal 2 Aussteller	30.09.2027	870 €	☐

Social Media

LinkedIn Post 1 Bild, 400 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen), 7 Hashtags, maximal 5 Aussteller	30.09.2027	370 €	☐

Website

Leaderboard Ausstellerliste Website, 1400 × 90 px, maximal 1 Aussteller pro KW	6 Wochen vor Messe	560 €	☐
	5 Wochen vor Messe	640 €	☐
	4 Wochen vor Messe	710 €	☐
	3 Wochen vor Messe	780 €	☐
	2 Wochen vor Messe	840 €	☐
	1 Woche vor Messe	920 €	☐
	Messewoche	980 €	☐

App (Sichtbarkeit vor, während und nach der Messe)

NEU: Fixierung ganz oben in der Ausstellerliste	01.10.2027	1.290 €	☐
NEU: Logo-Sichtbarkeit auf der Homepage der App	01.10.2027	610 €	☐
Anzeige in Messe-App	01.10.2027	950 €	☐

Vorteilspakete | 400 € Ersparnis pro Paket

jeweils 2 Mal buchbar.

Mit unseren Werbepaketen bringen Sie Ihre Marke gezielt auf die FMB, passend zu Ihren individuellen Zielen und Ihrem Budget. Ob vor Ort, digital oder als Allrounder: Die Pakete bündeln aufmerksamkeitsstarke Leistungen und machen Ihren Messeauftritt noch sichtbarer.

☐ **DIGITAL GURU**
- Logo auf dem Hallenplan
- Logo-Banner im Besuchermailing
- Logo-Sichtbarkeit in Messe-App
- LinkedIn Beitrag

1.870 € ~~2.270 €~~

☐ **ONSITE HERO**
- Logo auf den Eingangsbildschirmen
- Logo-Highlight auf Infowall
- Logo-Sichtbarkeit im Hallenübergang
- Spiegelfolierungs-Set

2.710 € ~~3.110 €~~

☐ **ALLROUNDER**
- Kurzprofil in Besuchermailing
- Logo-Sichtbarkeit in Messe-App
- Logo auf Hallenplan
- New Product Display

3.000 € ~~3.400 €~~

Mehr Infos finden Sie auf unserer Sponsoring & Werbeseite:
www.fmb-messe.de/werbung-sponsoring 2027

Firmenname

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Veranstalter:
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8 • 81541 München • Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München • Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt:
Büro Bielefeld: Potsdamer Straße 211
33719 Bielefeld • Deutschland
T +49 (0) 521 96 533-66

Bankverbindung:
BNP Paribas S.A.
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE08 5121 0600 4222 6360 13

by EASYFAIRS

Werbung auf der Messe

	Deadline	Preis	
Logo auf dem Hallenplan max. 8 Aussteller	01.09.2027	680 €	☐
Fahnenmasten max. 12 Aussteller	01.09.2027	740 €	☐
Persönliches Messe-Video mit Post-Production nach der Messe	15.10.2027	950 €	☐
Just in time zur Messeteilnahme		1.700 €	☐
Spiegelfolierung (zzgl. Produktionskosten) 12 Sets verfügbar	01.09.2027	Je Set 490 €	☐
NEU: Exklusiv für ganze Sanitäranlage (3 Stk. verfügbar)	01.09.2027	1.490€	☐
Bodenaufkleber Set aus 4 (inkl. Produktionskosten) max. 4 Aussteller	01.09.2027	3.000 €	☐
Geländebeschilderung Banner auf Werbestele direkt auf dem Parkplatz	01.09.2027	870 €	☐
Zaunwerbung je Position 2 Stück verfügbar	01.09.2027	Position 1: 1.500 €	☐
		Position 2: 1.240 €	☐
Brückentische Tischplatte mit Ihrem Branding versehen	01.09.2027	840 €	☐
NEU: **Logo-Highlight auf Infowall** max. 4 Aussteller	01.09.2027	490 €	☐
NEU: **Logosichtbarkeit auf Bildschimen in Eingangsbereich** max. 6 Aussteller	01.09.2027	890 €	☐
NEU: **Logo-Sichtbarkeit im Hallenübergang**	15.08.2027	1.240 €	☐

Sponsoring auf der Messe

	Deadline	Preis	
Lanyards (Produktion nicht inbegriffen) max. 2 Aussteller	01.09.2027	3.000 €	☐
Exklusiv buchbar für 1 Aussteller	01.09.2027	5.000 €	☐
Besuchertaschen (Produktion nicht inbegriffen) max. 1 Aussteller	01.09.2027	1.950 €	☐
New Product Display Glasvitrine mit ihren Produkten	01.09.2027	900 €	☐
WIEDER DA: **Nachhaltige Kaffeebecher auf einem Coffeepoint** max. 4 Aussteller, exkl. Produktionskosten	01.09.2027	900 €	☐
WIEDER DA: **Servietten auf einem Coffeepoint** max. 4 Aussteller, exkl. Produktionskosten	01.09.2027	900 €	☐

Das Vortragsprogramm auf der FMB

Aktuelle Themen und Trends, die die Maschinenbau Community bewegen.

Gestalten Sie das Vortragsprogramm mit! Als Aussteller können Sie einen 20-minütigen Fachvortrag zu einem vorgegebenen, branchenbezogenen Thema halten, gefolgt von 5 Minuten Diskussion. Bitte beachten Sie: Keine reinen Marketing- oder Produktvorträge. Die Vergabe der Slots erfolgt durch den Veranstalter. Alle Details und das Anmeldeformular erhalten Sie separat per E-Mail. Erst danach ist eine verbindliche Buchung möglich.

Preis pro Slot 400 €

Firmenname

Mehr Infos finden Sie auf unserer Sponsoring & Werbeseite hier:
www.fmb-messe.de/werbung-sponsoring

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Veranstalter:
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8 • 81541 München • Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München • Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt:
Büro Bielefeld: Potsdamer Straße 211
33719 Bielefeld • Deutschland
T +49 (0) 521 96 533-66

Bankverbindung:
BNP Paribas S.A.
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE08 5121 0600 4222 6360 13

by EASYFAIRS

Werbung und Sponsoring: Excellence Partnerships

Als Excellence Partner sichern Sie sich die exklusivste Präsenz und treten als Teil der FMB auf. Ihr Unternehmen wird von uns als Partner hervorgehoben und erhält maximale Sichtbarkeit, sowie die Möglichkeit eine von drei exklusiven Sonderleistungen zu branden. Mit diesem Paket entscheiden Sie sich für die beste Sichtbarkeit – vor, während und nach der FMB.

Ihre inkludierten Leistungen im Überblick

- **LinkedIn-Post welcher Sie als Partner vorstellt**
- **Exklusive Präsenz im Besucher-Mailing mit Ausstellerprofil**
- **Anzeige der Sonderfläche in Messe-App**
- **Sichtbarkeit in unserem Messevideo**
- **VIP-Parkplatz für kürzere Wege**
- **Logo-Sichtbarkeitauf allen Hallenplänen vor Ort und digital**

- **Wahl einer exklusiven Sonderleistung:**

Mit der **WELCOME**-Fläche begrüßen Sie die Besucher direkt beim Start ihres Messetages. Die aufmerksamkeitsstarke Fläche verbindet Orientierung, Information und Aufenthaltsqualität – und macht Ihre Marke vom ersten Moment an sichtbar.

Die **CONNECT**-Fläche bietet die Möglichkeit Ihre Marke dort zu präsentieren, wo Besucher verweilen, sich austauschen und neue Kontakte entstehen. Hier ist Sichtbarkeit garantiert.

Bei der **ENERGIZE**-Fläche liegt der Fokus auf einem Besucher-Touchpoint direkt an Ihrem Stand. Sie bieten den Besuchern beispielsweise Smoothies, Kaffee, Snacks oder auch eine Waffel im Meet & Eat Area. Dazu besteht dort die Möglichkeit, ein zusätzliches Spezialcatering von Ihnen zu platzieren – auf Wunsch wird dies gegen Aufpreis durch Easyfairs organisiert..

Ich werde Excellence Partner für 9.900 €
bevorzugt mit folgender Sonderleistung:

☐ **WELCOME***
☐ **CONNECT***
☐ **ENERGIZE***
 ☐ ggf. Spezialcatering organisiert durch Veranstalter + 5.000 €

*inkl. Produktionskosten, Vergabe der Leistungen nach first-come-first-serve-Prinzip (jeweils 1x verfügbar)

WELCOME: Willkommen auf der FMB. Ihre Marke mittendrin.

FMB Welcome Point "greetings from YOU"
Jeweils eine Welcome-Fläche an den beiden Besuchereingängen begleitet durch eine Host/Hostess zu den Besucherstoßzeiten.

Ihre Sonderleistung beinhaltet
- exklusive Branding-Fläche im Eingangsbereich: Reader, Werbewand, Stehtisch und Flyerverteilung durch Host/Hostess
- 2x Fahnenmast an Eingangsbereichen

CONNECT: Wo sich Menschen verbinden.

FMB Work & Charge Zone "powered by YOU"
Eine gebrandete Aufenthalts- und Networkingfläche mit gemütlichem Mobiliar und Lademöglichkeiten.

Ihre Sonderleistung beinhaltet
- Branding der Work & Charge Zone inkl. Reader für mehr Leads
- Tischaufsteller auf der Sonderfläche mit Ihrer Anzeige drauf
- Bodenaufkleber zu der Sonderfläche

ENERGIZE: Neue Energie. Neue Kontakte.

FMB Energize Point "fueled by YOU"
Eine Verpflegungsstation direkt neben Ihrem Stand an einem stark frequentierten Besucher-Touchpoint.

Ihre Sonderleistung beinhaltet
- exklusive Branding-Fläche inkl. Verpflegung und Möglichkeit auf Spezialcatering
- Reader für mehr Leads
- Bodenaufkleber zu der Sonderfläche

Firmenname

Mehr Infos finden Sie auf unserer Sponsoring & Werbeseite hier:
www.fmb-messe.de/werbung-sponsoring

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Veranstalter:
Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstraße 73, Haus 8 • 81541 München • Deutschland
HRB 154504, Amtsgericht München • Geschäftsführer: Roland Brand

Kontakt:
Büro Bielefeld: Potsdamer Straße 211
33719 Bielefeld • Deutschland
T +49 (0) 521 96 533-66

Bankverbindung:
BNP Paribas S.A.
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE08 5121 0600 4222 6360 13

by EASYFAIRS

EASYGO Go for more **Pakete**

Zwei Optionen - individuell auf das von Ihnen gewünschte Ergebnis zugeschnitten.

EasyGo ist Ihr Komplettpaket für Sichtbarkeit und Leadgenerierung. Es hilft Ihnen, aus jeder Messe mehr herauszuholen: **mehr Leads, mehr Sichtbarkeit, mehr Nutzen – bei weniger Aufwand.**

Wählen Sie das Paket, das am besten zu Ihren Zielen passt. GoPlus baut auf der grundlegenden Lead-Erfassung von GoLeads auf und bietet zusätzlich mehr Sichtbarkeit, sowie erweiterte Möglichkeiten zur Lead-Generierung – für maximalen ROI und noch bessere Ergebnisse.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

GRÖSSTER NUTZEN!

	GoLeads Verwandeln Sie Messebesucher in qualifizierte Verkaufsgespräche.	**GoPlus** Mehr Leads, größere Online-Präsenz. Aussteller erhalten durchschnittlich **42%** **mehr Leads** als GoLeads
Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit		
Ihr Online-Profil ist das ganze Jahr erreichbar	✓	✓
Reichen Sie eine Bewerbung für die Innovationsgalerie ein	✓	✓
Reichen Sie zusätzliche Bewerbungen für die Innovationsgalerie ein (insgesamt 2)		✓
KI-gesteuerter Firmenprofil-Generator zum Erstellen und Optimieren Ihres Profils		✓
Heben Sie Ihr Logo in der Online-Ausstellerliste hervor		✓
Zentrale Event-Videogalerie zur Präsentation Ihres Unternehmens oder Produkts		✓
Platzieren Sie einen Video-Header oben in Ihrem Profil		✓
Knüpfen Sie Kontakte zu den richtigen Personen		
Vernetzen Sie sich und vereinbaren Sie Termine in der Messe-App – mit KI-Matchmaking	✓	✓
Persönliches Einladungstool: Laden Sie Ihr Netzwerk mit personalisierten Einladungen ein und verfolgen Sie die Anmeldungen	✓	✓
Benachrichtigungen in Echtzeit wenn eingeladene Gäste auf der Messe ankommen		✓
Erfassen Sie Leads schnell und unkompliziert		
Scannen Sie hochwertige Leads per App und qualifizieren Sie diese direkt	✓	✓
Smart-Badge-Lesegerät, um Produkte digital zu präsentieren	✓	✓
2 Smart-Badge-Lesegeräte für mehr Lead-Chancen (1 zusätzliches Lesegerät)		✓

Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit

Unbegrenzte Inhalte, jederzeit im Online-Profil.

Bauen Sie Ihre Online-Präsenz 365 Tage im Jahr auf.

Viele Besucher informieren sich vorab online über die Ausstellerliste. Nutzen Sie diese Chance, um Aufmerksamkeit zu gewinnen und Besucher an Ihren Stand zu bringen. Präsentieren Sie unbegrenzt Produkte, Fotos, Videos und News.

Bewerbung für die Innovations-galerie und Highlight zeigen.

Heben Sie sich ab.

Haben Sie ein innovatives Produkt? Reichen Sie es für die Innovationsgalerie ein! Bei Auswahl erhält Ihre Lösung eine Top-Platzierung online und (sofern auf der Messe angeboten) vor Ort.

Logo in der Online-Ausstellerliste hervorheben.

Ihr Logo, auf das Käufer zuerst achten

GoPlus Paket

Platzieren Sie Ihr Logo neben Ihrem Namen in der Ausstellerliste. Besucher, die nach Anbietern suchen, sehen Ihre Marke sofort.

Video-Header oben in Ihrem Profil.

Video statt Bild verwenden.

GoPlus Paket

Ersetzen Sie Ihr Profilbild durch ein kurzes Video und zeigen Sie Ihre Produkte in Aktion. Videos ermöglichen es Ihnen, Funktionen, Vorteile und praktische Anwendungen auf eine Weise zu demonstrieren, wie es ein statisches Foto niemals könnte.

KI-gesteuerter Firmenprofil-Generator zur Optimierung Ihres Profils.

Erstellen Sie in wenigen Minuten ein überzeugendes Profil.

GoPlus Paket

Lassen Sie die KI die Arbeit für Sie übernehmen. Unser Content-Optimierer unterstützt Sie dabei Ihr Firmenprofil mit nur wenigen Klicks zu erstellen und zu verbessern, damit potenzielle Kunden sofort verstehen, was Sie anbieten. So vervollständigen Sie Ihr Profil schneller und erhalten relevante, ansprechende Inhalte, die Ihre Sichtbarkeit erhöhen und mehr Besucher auf Ihre Firmenseite bringen.

Zentrale Event-Videogalerie zur Präsentation Ihres Unternehmens oder Produkts.

Zusätzliche Sichtbarkeit auf der Messewebsite.

GoPlus Paket

Laden Sie Ihr Unternehmens-, Produkt- oder Demo-Video in die zentrale Event-Videogalerie hoch, die zusammen mit der Ausstellerliste auf der Messewebsite zugänglich ist. Ihr Video wird mit Ihrem Namen und Logo angezeigt und verlinkt direkt auf Ihr Firmenprofil. Ein zusätzlicher wirkungsvoller Touchpoint, der Ihre Sichtbarkeit erhöht und mehr Besucher auf Ihre Unternehmensseite und Ihren Messestand führt.

Knüpfen Sie Kontakte zu den richtigen Personen

Persönliches Einladungstool: Laden Sie Ihr Netzwerk mit personalisierten Einladungen ein und verfolgen Sie die Anmeldungen.

Laden Sie Ihre Kontakte ein und behalten Sie den Überblick, wer kommt.

Ein Link – volle Übersicht. Verfolgen Sie Anmeldungen, nutzen Sie unsere Vorlagen und lenken Sie qualifizierte Besucher direkt zu Ihrem Stand.

Benachrichtigungen in Echtzeit wenn eingeladene Gäste auf der Messe ankommen.

GoPlus Paket

Lassen Sie sich informieren, wann Ihre eingeladenen Gäste eintreffen.

Erhalten Sie in Echtzeit eine SMS-Benachrichtigung, sobald eine von Ihnen eingeladene Person eincheckt. Machen Sie aus einem unpersönlichen Standbesuch einen herzlichen Empfang.

Vernetzen Sie sich und vereinbaren Sie Meetings in der Messe-App mit KI-gestütztem Matchmaking.

Verbinden Sie sich, bevor Sie sich treffen.

Die Messe-App bringt Sie mithilfe von KI mit Ihren idealen Kunden zusammen. Sehen Sie, wer teilnimmt. Prüfen Sie deren Interessen. Senden Sie Nachrichten. Vereinbaren Sie Termine. Schon am Eröffnungstag haben Sie einen Kalender voller qualifizierter Interessenten, die mit Ihnen sprechen möchten. Mehr Termine bedeuten mehr Umsatz.

Erfassen Sie Leads schnell und unkompliziert

Smart-Badge-Lesegerät zur digitalen Produktwerbung und Erfassung von Besucherdaten.

Machen Sie Ihren Stand zum Lead-Magneten.

An den Smart-Badge-Lesegeräten erhalten Besucher mit Berührung des Besucher-ausweises Ihre Unternehmens- oder Produktinfos. Im Gegenzug übermittelt Ihnen der Besucher automatisch seine vollständigen Kontaktdaten – auch wenn Sie gar nicht miteinander gesprochen haben. Kein Papier, keine verpassten Kontakte. Nutzen Sie zusätzliche Smart-Badge-Lesegeräte in dem GoPlus-Paket für eine größere Standabdeckung oder produktspezifisches Lead-Tracking.

Visit Connect Badge-Scanning per App für qualifiziertere und hochwertigere Leads.

Badges scannen, Notizen machen, Deals schneller abschließen.

Nutzen Sie die Messe-App, um Teilnehmer-Badges in Sekunden zu scannen und direkt vor Ort Notizen zu ergänzen. Ihr gesamtes Team kann die App verwenden. Sehen Sie Ihre App-Kontakte und gescannten Leads in Echtzeit und exportieren Sie Kontakte sowie Lead-Notizen ganz unkompliziert.

Messen Sie den ROI Ihres Messeauftritts



Ihre Seitenaufrufe ansehen



Eingeladene Besucher nachverfolgen



Leads aus Smart-Badge Berührungen ansehen



Gescannte Leads nachverfolgen und qualifizieren



Erfolg des App-Matchmakings messen

EASYGO
Go for more

www.easyfairs.com/easygo

1. ALLGEMEINES

Nachstehende Teilnahmebedingungen gelten für die Anmietung von Ausstellungsflächen und die damit verbundene Erbringung weiterer Leistungen (Standbau, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten) durch die Firma Easyfairs an Aussteller, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

2. ANMELDUNG

Die Anmeldung ist auf dem beigefügten Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen mit Bestellung eventueller weiterer Leistungen und der später ergehenden Technischen Richtlinien vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzusenden an: Easyfairs Deutschland GmbH, Balanstr. 73, Haus 8, 81541 München. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Veranstaltung kann auch durch Übermittlung der vollständigen ausgefüllten Online-Anmeldung per E-Mail an Easyfairs unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen, erfolgen. Die Ausstellungsstücke, die gezeigt werden, sowie die Präsentation der Produkte und Leistungen, stehen in einem Bezug zu den faktischen oder potenziellen Techniken und/ oder Dienstleistungen des jeweiligen Industriesegments, für das die Messe abgehalten wird. Durch die Aussteller sind Ausstellungsstücke und Präsentationen ausschließlich diesem Themenspektrum zuzuordnen. Die Exponate sind durch Beschreibung, bei Anlagen und Maschinen auch mit Gewicht und Höhe, genau anzugeben. Zur genauen Darstellung sind auf Verlangen des Veranstalters Prospekte und Produktionsbeschreibungen einzureichen. In der Anmeldung aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte werden nicht berücksichtigt. Die Mindestgröße eines Standes beträgt 9 m². Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich solche Flächen aus der Aufplanung zwangsläufig ergeben. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Alle nicht rechtwinkligen Flächen werden mit rechtwinkliger Ergänzung angesetzt. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Flächen für Installationsanschlüsse werden mitberechnet. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung der Teilnahme dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht
zugestanden. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung seitens des Veranstalters. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei dem Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Mitteilung über die Zulassung oder endgültige Nichtzulassung. Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die mit der Anmeldung mitgeteilten, personenbezogenen Daten gemäß BDSG – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – gespeichert, verarbeitet oder weitergeleitet werden, soweit dies durch ausschließlich geschäftliche Zwecke bedingt ist. Jeder Aussteller erhält für einen Stand 2 Ausstellerausweise kostenlos. Über die Abgabe weiterer Ausstellerausweise entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

3. ZULASSUNG

Aussteller sind Hersteller, Händler, Gewerbetreibende Unternehmer, Verlage und Verbände. Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren angemeldete Produkte und Leistungen dem Angebot der Veranstaltung entsprechen und die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllen. Über die Teilnahmeberechtigung von Ausstellern und Exponaten entscheidet, ggf. nach Anhörung, der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung besteht nicht. Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen dem Veranstalter gegenüber nicht nachgekommen sind oder gegen die Teilnahme- bedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Zulassung als Aussteller mit den Ausstellungsgütern und beabsichtigten technischen Präsentationen und Dienstleistungspräsentationen wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag und die Vereinbarung weiterer Leistungen zwischen Easyfairs und dem Aussteller rechtsverbindlich abgeschlossen. Die Vereinbarung weiterer Leistungen ist nur im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ausstellungsvertrages möglich. Der Zulassung wird ein Hallenplan, aus dem die Lage des Standes ersichtlich ist, beigefügt. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, der Aussteller widerspricht schriftlich binnen zwei Wochen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Platz in anderer Lage zuweisen. Er behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen sowie die Durchgänge zu verlegen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmerechnung wird dem Aussteller nach der Zulassung und der Platzzuteilung zugestellt. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Alle vom Veranstalter erstellten Teilnahmerechnungen sind ohne Abzug mit 50 % sofort mit Erhalt der Rechnung fällig und in spätestens 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Die restlichen 50 % sind bis spätestens 90 Tage vor Messebeginn zahlbar. Alle Rechnungen, die nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ausgestellt werden, sind sofort zu 100 % fällig und zahlbar, sofern auf dem Anmeldeformular nicht anders geregelt. Über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die separat zu einem späteren Zeitpunkt gesondert in Auftrag gegeben werden, werden separate Rechnungen erstellt. Diese sind vom Leistungs- oder Lieferzeitpunkt, spätestens ab Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt zahlbar. Erfolgt die Anmeldung nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ist die Rechnung entweder zu dem in der Rechnung genanntem Termin, anderenfalls sofort fällig und spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum vollständig zahlbar. Die Entgelte für Dienstleistungen sind in den jeweiligen Bestellformularen oder Bestellsystemen ausgewiesen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbeten an: Easyfairs Deutschland GmbH, Balanstr. 73, Haus 8, 81541 München, jeweils auf das auf der Rechnung aufgeführte Konto. Die vereinbarten Zahlungsziele sind einzuhalten. Gehen die Rechnungsbeträge nicht rechtzeitig auf dem Konto des Veranstalters ein, so ist dieser berechtigt, ohne vorherige Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. anderenfalls 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 6 der Bedingungen. Außerdem darf der Stand, falls Zahlung von 100 Prozent der Standmiete zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel nicht eingegangen ist, nicht eröffnet werden. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Veranstalter das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562 a BGB findet keine Anwendung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Der Veranstalter kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

5. MITAUSSSTELLER

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Aussteller bei dem Veranstalter zu beantragen. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Er hat das ausgewiesene Mitausstellerentgelt zu zahlen. Schuldner des Mitausstellerentgelts bleibt außerdem immer der Hauptaussteller des Standes. Die Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf seine Kosten räumen zu lassen. Der Aussteller verzichtet insoweit auf die Geltungmachung von Rechten aus verbotener Eigenmacht. Schadensersatzansprüche stehen dem Hauptaussteller nicht zu. Mitaussteller sind alle Aussteller, die neben dem Hauptaussteller auf dem Stand ausstellen oder erscheinen. Sie gelten auch dann als Mitaussteller, wenn sie zu dem Hauptaussteller enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben. Auch Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen. Zusätzlich vertretene Hersteller solcher Geräte, Maschinen oder sonstiger Erzeugnisse, die zur Demonstration des Warenangebotes eines Ausstellers erforderlich sind und nicht angeboten werden, gelten nicht als Mitaussteller.

6. RÜCKTRITT / KÜNDIGUNG

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich, es sei denn, Easyfairs hätte dies grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet bzw. die Voraussetzungen der §§ 323, 324, 326 BGB wären vorgelegen. Gleiches gilt für etwaige zusätzlich vereinbarte weitere Leistungen (Leistungspakete, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten). Der gesamte Teilnahmebetrag und die tatsächlich erbrachten Leistungen sind zu zahlen. Die Weiterverwendung von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter, entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Easyfairs erklärt sich jedoch ausdrücklich mit einer schriftlichen Aufhebung des Mietvertrages sowie zusätzlich vereinbarter weiterer Leistungen bis einschließlich 6 Monate vor Messebeginn gegen Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 50 % aus dem Gesamtbetrag der Nettogrundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiter vereinbarter Leistungen einverstanden. Der gem. Ziffer 4 (Zahlungsbedingungen) verbleibende Anzahlungsbetrag wird dem Aussteller rückvergütet. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers ist das Mitausstellerentgelt voll zu zahlen. Der Rücktritt und die Nichtteilnahme des Hauptausstellers führt gleichzeitig zum Ausschluss und Widerruf der Zulassung des Mitausstellers. Easyfairs ist berechtigt, den abgeschlossenen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für die volle Miete und die entstehenden Kosten zu kündigen, wenn der Aussteller vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag oder den ergänzenden Bestimmungen ergeben, nach erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt. Dies gilt auch, wenn bei dem Aussteller die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nicht oder nicht mehr gegeben sind, insbesondere, wenn der Aussteller sein Herstellungsprogramm derart geändert hat, dass es nicht mehr der Fachmesse zugeordnet werden kann, für die er Standfläche gemietet hat. Das gleiche gilt für den Fall, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ausstellers nachteilig geändert haben, er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das gerichtliche Insolvenzverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Ausstellers in Liquidation befindet und der Veranstalter nach Abschluss des Vertrages Kenntnis von der Gefährdung seines Zahlungsanspruches aufgrund schlechter Vermögenssituation des Ausstellers erlangt. Werden die Tatsachen, auf Easyfairs die Kündigung stützt, dieser bis 6 Monate vor Messebeginn bekannt, so hat sie Anspruch auf eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 50 Prozent, bei bekannt werden ab 6 Monate vor Messebeginn in Höhe von 100 Prozent der Netto-Grundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiterer vereinbarter Leistungen. Macht der Veranstalter pauschalierten Schadensersatz geltend, bleibt dem Aussteller der Nachweis, es seien keine oder wesentlich geringere Aufwendungen des Veranstalters angefallen, unbenommen.

7. AUSSTELLUNGSGÜTER, VERKAUFSREGELUNG

Waren oder Leistungen, die in der Zulassung nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden. Nicht zugelassene Güter können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke ist nur im Rahmen der zugelassenen Normen möglich.

8. WERBUNG AUF DEM MESSEGELÄNDE

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes ausgestellt, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das zur Schau stellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Abänderung verlangen.

9. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SCHADENSERSATZ, VERJÄHRUNG

9.1. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse, Ausschlussfristen und Verjährungsregelungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs Deutschland GmbH gelten, soweit auf Seiten der Easyfairs Deutschland GmbH ein Verschulden vorliegt, nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten), sowie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit.

9.2. Der Aussteller ist verpflichtet, gegenüber Easyfairs Sachmängel mündlich und schriftlich unverzüglich zu rügen. Dem Aussteller stehen Ansprüche nur dann zu, wenn Easyfairs nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wurde. Dem Aussteller steht jedoch nur das Recht zur fristlosen Vertragskündigung oder angemessene Herabsetzung des Preises zu. Eine weiter gehende Haftung von Easyfairs ist ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel würde auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung von Easyfairs oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen. § 536 BGB sowie die Regelung unter 9.1. bleiben unberührt.

9.3. Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, der eingetretene Schaden beruht auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Auch hier bleibt die Regelung unter 9.1. unberührt.

9.4. Easyfairs übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus. Easyfairs trägt keinerlei Versicherungsrisiko des Ausstellers. Der Aussteller wird ausdrücklich auf seine eigene Versicherungspflicht gemäß Ziff. 10 dieser AGB hingewiesen. Easyfairs schließt die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, sowie durch nicht unverzüglich gerügte Veränderung der Standgröße und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen, es sei denn, Easyfairs hat dies wegen vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern zu vertreten. Easyfairs übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Geländeeigentümer, aus welchem Gründen auch immer, Änderungen veranlasst, die zur Beeinträchtigung des Ausstellers führen.

9.5. Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, ihren Erfüllungsgehilfen oder den bei ihr Beschäftigten, gleich welcher Art, sind spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung schriftlich gegenüber Easyfairs geltend zu machen. Später eingehende Forderungen des Ausstellers werden nicht mehr berücksichtigt (Ausschlussfrist). Die Regelung unter 9.1. bleibt unberührt.

9.6. Aufrechnungsansprüche stehen dem Aussteller gegenüber Easyfairs nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Easyfairs anerkannt sind. Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte, soweit es sich um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Soweit der Aussteller diesem Personenkreis nicht. zugehört, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9.7. Easyfairs haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der vermieteten Räume/Flächen und ggf. vermieteten sonstigen Gegenstände oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtungen zurück zu führen sind. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen, haftet Easyfairs lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind. Easyfairs haftet dem Aussteller – soweit kein vorsätzliches Handeln vorliegt – nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden. Soweit es sich beim Aussteller um keinen Kaufmann, bzw. keine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, gilt diese Haftungsbeschränkung für den Fall des grob fahrlässigen Handelns nicht. In jedem Falle ist jedoch eine Haftung von Easyfairs für einen nach Umfang und Höhe nicht voraussehbaren Schaden ausgeschlossen. Wird Easyfairs im Falle lediglich fahrlässiger Verletzung bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in Anspruch genommen, so ist die Schadensersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt bis zur Höhe des vereinbarten Gesamtpreises. Soweit die Haftung von Easyfairs ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen bleibt die Regelung in 9.1. unberührt.

9.8. Sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs verjähren in 6 Monaten, sofern sie nicht auf einem vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem auf das Veranstaltungsende folgenden Werktag zu laufen. Die Regelung unter 9.1. bleibt unberührt.

10. AUSSTELLERVERSICHERUNG

10.1. Der Aussteller ist verpflichtet auf eigene Kosten angemessene Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten, um alle Risiken, Verluste und Schäden abzudecken, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Messe entstehen können, sowie für alle Verbindlichkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag entstehen, einschließlich:

(a) aller Verluste, Verbindlichkeiten oder Schäden jeglicher Art, die verursacht werden können durch Handlungen, Unterlassungen, Versäumnisse oder Fahrlässigkeit des Ausstellers und/oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen und/oder einer Person, die auf Anweisung des Ausstellers handelt und/oder durch den Aussteller verursacht werden, wenn er Teilnehmerkarten und/oder Ausweise an Dritte vergibt (einschließlich Verlusten, Haftung oder Schäden im Zusammenhang mit Personenschäden, Tod und Beschädigung oder Verlust von Eigentum).

(b) Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Ständen, Exponaten, Gegenständen, Eigentum, Produkten, Materialien, Maschinen und/oder Waren während sie zum Veranstaltungsort transportiert, gelagert, verwendet werden oder sich am Veranstaltungsort befinden.

(c) Jeglicher Haftung des Ausstellers im Zusammenhang mit der Nutzung des Messestandes.

(d) Aller Schäden, die durch Verschiebung, Abbruch oder Absage der Messe entstehen.

10.2. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 10.1. aber vorbehaltlich der Vereinbarungen in Ziffer 10.3. hat der Aussteller folgende Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten:

(a) Betriebshaftpflichtversicherung

(b) Produkthaftpflichtversicherung (zusammen (a) – (b) die „Policen" genannt).

Die Policen müssen bei einem anerkannten Versicherer abgeschlossen sein und folgendes vorsehen: Eine Entschädigungssumme von mindestens 5 Mio. Pfund pro Schadensfall oder eine andere, vom Veranstalter von Zeit zu Zeit festgelegte Obergrenze oder Obergrenzen (einschließlich eines oder mehrerer im Ausstellerhandbuch angegebener Höchstbeträge). Der Aussteller hat den Nachweis für die Policen und die Zahlung der entsprechenden Prämien gegenüber dem Versicherungsmakler zu erbringen, die der Veranstalter verlangt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Aussteller von der Messe auszuschließen, wenn vor deren Beginn kein zufriedenstellender Nachweis vorgelegt wird.

10.3. Vorbehaltlich der Ziffer 10.6. wird der Veranstalter dafür sorgen, dass der Aussteller an der Versicherungspolice des Veranstalters teilnimmt und durch diese geschützt ist, die vom Versicherungsmakler des Veranstalters, InEvexco Ltd (In Evecxo) im Namen des Veranstalters abgeschlossen und verwaltet wird, vorbehaltlich der Zahlung einer Gebühr für den Abschluss der Versicherung, wie auf dem Buchungsformular ausgeführt. Die Standardgrenzen und -deckungen, die den teilnehmenden Ausstellern zur Verfügung gestellten Standarddeckungssummen und -deckungen, sowie ein vollständiges Muster der Police mit den Bedingungen und den geltenden Abschlüssen sind bei InEvexco über deren Webseite https://www.inevexco.co.uk/our-services/event-and-exhibition-exhibitors-insurance einsehbar. Darüber hinaus findet sich dort auch die Produktinformation zur Aussteller-Pauschalversicherung. Der Veranstalter empfiehlt dem Aussteller dringend die Police zur Kenntnis zu nehmen, da einige Ausschlüsse gelten. Eine Zusammenfassung der aktuellen Deckung, die den Ausstellern im Rahmen der Versicherungspolice zusteht, ist in Ziffer 10.7 aufgeführt. Ein Versicherungsnachweis für die Versicherung als Aussteller wird als Dokument mit einer Zusammenfassung des Versicherungsschutzes per E-Mail ausgestellt, wenn die Zahlung der Teilnahmegebühr für die Versicherung zusammen mit der Rechnung des Ausstellers vorliegt. Die Zahlung des Versicherungsbeitrages ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes des Ausstellers, eine Zahlung muss bis spätestens zu Beginn der Aufbauphase erfolgen.

10.4. Der Aussteller muss sich selbst vergewissern, dass die Bedingungen, des Versicherungsschutzes und die Versicherungspolice für den Aussteller akzeptabel und angemessen sind. Diese Dienstleistung ist eine Nebenleistung zu den Dienstleistungen, die der Veranstalter als Organisator der Messe anbietet, aber keine Vermittlung. InEvexco ist zugelassen und wird reguliert durch die Financial Conduct Authority (FCA) für die Erbringung von Vermittlungsdienstleistungen unter der Nummer 579079. Das Register der FCA ist abrufbar unter www.fca.org.uk und kann dort eingesehen werden.

10.5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, gesetzlicher Pflicht oder anderweitiger Ansprüche, die sich aus der Nutzung, der Qualität, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder dem Zugang zu oder der Bereitstellung der Versicherungspolice ergeben. Der Veranstalter ist gegenüber dem Aussteller nicht verantwortlich und lehnt hiermit jegliche Haftung für Handlungen oder Unterlassung von InEvexco oder Dritter, die zur Erbringung der Versicherungspolice und der damit verbundenen Dienstleistungen verpflichtet sind, ab.

10.6. Wenn der Aussteller der Ansicht ist, dass er über eine ausreichende Betriebshaftpflicht/Haftpflichtversicherung verfügt, erhält er per E-Mail Anweisungen, wie der Nachweis einer solchen Deckung in das InEvexco Onlineportal hochgeladen werden kann. Dieser Nachweis muss mindestens 30 Tage vor der Eröffnung der Messe hochgeladen werden. Dieser Nachweis wird von InEvecxo geprüft. Sollte InEvexco der Ansicht sein, dass die vom Aussteller vorgeschlagene alternative Versicherung unzureichend ist, wird sie dem Aussteller Vorschläge unterbreiten, wie die Bedingungen einer angemessenen Versicherung zu erfüllen sind. Wenn der Aussteller mit der Entscheidung von InEvexco nicht einverstanden ist, kann er das Einspruchsverfahren von InEvexco in Anspruch nehmen.

10.7. Im Folgenden ist eine Zusammenfassung der Standardgrenzen und Deckung aufgeführt, die den teilnehmenden Ausstellern im Rahmen der Versicherungspolice gewährt wird. (Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine Zusammenfassung der vollständigen Bedingungen der Versicherungspolice handelt, die vom Aussteller zur Kenntnis zu nehmen ist. Der Veranstalter unternimmt alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Zusammenfassung korrekt und auf dem neuesten Stand gehalten wird, kann aber nicht haftbar gemacht werden für etwaige Auslassungen oder Ungenauigkeiten in der Zusammenfassung). Die Standard-/Höchstbeträge und die Standarddeckung, die den teilnehmenden Ausstellern zur Verfügung gestellt werden, sind:

(a) Für Verlust von uneinbringlichen Kosten, die infolge von Annullierung, Verzicht, Kürzung, Verschiebung oder Verlegung auf ein anderes Gelände, Unmöglichkeit der Öffnung oder Offenhalten des Messestandes/der Messefläche aufgrund von Schäden am Ausstellereigentum am Veranstaltungsort, auf dem Transport zum Veranstaltungsort oder Schäden am Veranstaltungsort selbst, verspätetes oder nicht erfolgendes Eintreffen von Exponaten oder Mitarbeiter des Ausstellers oder seiner Vertreter, Nichträumung des Veranstaltungsortes innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit, angemessene zusätzliche Kosten und Auslagen, die zur Abwendung oder Verringerung eines Verlustes, aus Gründen, die außerhalb der Sphäre des Veranstalters und des Ausstellers liegen und die beide nicht zu vertreten haben: 20.000 GBP.

(b) Für physischen Verlust von Schäden am Ausstellereigentum, einschließlich Ausstellungsstücken, Ständen, Displays, Ausrüstung, Einrichtungsgegenständen, Schreibwaren, Werbematerial für Zwecke der Ausstellung, das zum Veranstaltungsort gebracht wird: 20.000 GBP. Vereinbart wird dabei eine Selbstbeteiligung von 50 GBP für jeden Schaden.

(c) Für die gesetzliche Haftung bei Schadenersatz, Rechtskosten und Auslagen infolge von Unfalltod oder Verletzung eines Dritten und/oder Schäden an deren Eigentum am Veranstaltungsort wird für jeden einzelnen Versicherungsfall eine Haftungssumme von 2 Mio. GBP bei einer Selbstbeteiligung von 250 GBP vereinbart. Eine zusätzliche Haftpflichtversicherung in Höhe von 3 Mio. GBP wird von der Veranstalterpolice im Falle eines Haftpflichtanspruchs übernommen, so dass die Gesamthaftung für jeden einzelnen Versicherungsfall 5 Mio. GBP beträgt.

11. BETRIEB DER MESSESTÄNDE

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist der Stand mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen und für Besucher zugänglich zu halten. Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen

Messeöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

12. AUFBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

Vom Veranstalter werden Richtlinien für Aufbau und Standgestaltung festgelegt, die verbindliche Auflagen enthalten. Sie werden den Ausstellern in den Technischen Richtlinien mitgeteilt. Die Technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer sind Bestandteil des Vertrages. Sie stehen in der zurzeit gültigen Fassung auf Anfrage zur Verfügung. Spätere Änderungen bleiben vorbehalten und werden dann für die Veranstaltung bindend. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller und seine Auftragnehmer verbindlich. Für die speditionelle Abwicklung innerhalb des Geländes, d.h. Abladen inkl. Gestellung technischer Hilfsgeräte und Verbringen zum Stand sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr, sind ausschließlich die Vertragsspediteure des Veranstalters zuständig.

13. TECHNISCHE LEISTUNGEN

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Hallen sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Installation von Wasser-, Elektro-, Druckluft- und Telekommunikationsanschlüssen der einzelnen Stände sowie die Kosten des Verbrauchs und aller anderen Dienstleistungen werden dem Aussteller gesondert berechnet. Sämtliche Installationen dürfen nur von der von der Messegesellschaft beauftragten Firma durchgeführt werden. Innerhalb des Standes können Installationen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter auf Anforderung zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.

14. ENTSORGUNG, REINIGUNG

Jeder Aussteller hat seinen Abfall / Reststoff eigenverantwortlich zu entsorgen. Über die Möglichkeiten der Entsorgung im Messegelände wird der Aussteller in den Technischen Richtlinien informiert. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen, der Stände und der Gänge.

15. BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung der Messehallen und des Freigeländes während der Laufzeit übernimmt der Veranstalter. Während der Auf- und Abbauzeiten besteht eine allgemeine Aufsicht. Die Kontrolle beginnt am ersten Aufbautag und endet am letzten Abbautag. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Eine Bewachung des Eigentums des Ausstellers muss dieser selbst organisieren. Durch die von dem Veranstalter übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für Personen- und Sachschäden nicht eingeschränkt. Sonderwachen während der Laufzeit dürfen nur durch die von der Messegesellschaft beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

16. HAUSRECHT

Der Veranstalter Easyfairs übt zusammen mit der Messegesellschaft im gesamten Messegelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter und die Messegesellschaft sind berechtigt, Weisungen zu erteilen. Das Mitbringen von Tieren in das Messegelände und das Fotografieren ist nicht gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und für Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendeinem Grunde Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt fertigt.

17. VORBEHALTE UND HÖHERE GEWALT

17.1. Wird der Veranstalter ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch Fälle höherer Gewalt gehindert, wird er bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfüllung dieses Vertrages entbunden. Der Aussteller ist durch den Veranstalter hiervon jedoch unverzüglich zu unterrichten, sofern dieser seinerseits nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen, wie Elektrizität, Heizung, etc. sowie Streik und Aussperrungen, der Ausbruch einer Epidemie oder Pandemie sowie Terroranschläge werden - sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder vom Veranstalter verschuldet sind - einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

17.2. Der Veranstalter ist in einem Fall höherer Gewalt berechtigt die Veranstaltung zu verlegen. Insofern steht dem Aussteller weder ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadensersatz zu, eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Der Veranstalter erklärt sich jedoch bereit geleistete Vorauszahlungen auf die Teilnahme an der verlegten Veranstaltung anzurechnen.

17.3. Ist eine Verlegung der Veranstaltung in angemessener Frist nicht möglich oder der Aussteller legt glaubhaft dar, dass eine Verlegung für ihn nicht zumutbar ist, erhält er bezahlte Standgebühren abzgl. eines pauschalen Schadensersatzes für vereinbarte weitere Leistungen i. H. v. 30 % zurück. Dem Aussteller bleibt der Nachweis, es seien keine oder wesentlich geringere Aufwendungen des Veranstalters angefallen unbenommen.

17.4. Ist dem Aussteller aufgrund höherer Gewalt eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich (z. B. Reisebeschränkungen der örtlichen Behörden) steht ihm kein Anspruch auf Rückzahlung seiner Anzahlung, auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadensersatz zu. Der Veranstalter ist jedoch bereit die geleistete Anzahlung auf die Teilnahme an der nächsten Veranstaltung anzurechnen.

17.5. In anderen Fällen außer höherer Gewalt ist der Veranstalter bei Auftreten dieser unvorhergesehener, nicht von ihm beinflussbarer Umstände, die die Durchführung der geplanten Veranstaltung oder eine Verlegung der Veranstaltung unmöglich machen oder erheblich erschweren, berechtigt abzusagen oder einen anderen Standort zu wählen. Die Veranstaltung muss insofern in einem Umkreis von 70 km zum ursprünglichen Veranstaltungsort stattfinden oder innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen vor dem geplanten Veranstaltungstermin oder danach stattfinden. In einem solchen Fall steht dem Aussteller weder ein Anspruch auf Rückerstattung der Vorauszahlung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadensersatz zu, eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Der Veranstalter hat die Absage oder Verlegung der Veranstaltung dem Aussteller unverzüglich mitzuteilen. Sofern der Aussteller auf die Absagemitteilung nicht innerhalb einer Frist von 15 Werktagen erklärt nicht an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen, gilt seine Zustimmung zur Teilnahme als erteilt.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Soweit Zulassungsschreiben den Hinweis enthalten, dass sie von dem Veranstalter mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form. Im Übrigen reichen faksimilierte Unterschriften aus. Die Teilnahmebedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Muttergesellschaft Easyfairs Deutschland GmbH in München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Ausstellers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Der deutsche Vertragstext gilt als verbindlich vereinbart.

Easyfairs Deutschland GmbH, München, April 2025